

**Landfermann-Bund,
Förderverein des Landfermann-Gymnasiums e.V.
Mainstr. 10; 47051 Duisburg**



Informationen zur „Übermittag-Betreuung“ als Angebot im Anschluss an den Schulunterricht am Landfermann-Gymnasium im Schuljahr 2023/24

Duisburg, im Mai 2023

Liebe Eltern,

auch im kommenden Schuljahr wird es eine „Übermittag-Betreuung“ im Anschluss an den Vormittagsunterricht geben. Sie wird vom Landfermann-Bund, Förderverein des Landfermann-Gymnasiums e.V. als Träger übernommen, einschließlich der Verantwortung für die gesamte Organisation und Durchführung der Betreuung.

Es handelt sich dabei um ein zusätzliches Angebot nach dem Vormittagsunterricht für die 5., 6. und 7. Klassen.

*„Betreuungsangebote sollen Schüler*innen Hilfe zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung eröffnen und Eltern unterstützen. Wesentliche Elemente sind unter anderem die Gelegenheit zu einem Imbiss oder einer Mahlzeit, zur Erledigung der Hausaufgaben, zu Spiel, Sport und anderen Freizeitangeboten. Die zeitliche Verknüpfung des Unterrichts mit den Betreuungsangeboten führt für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu regelmäßigen und verlässlichen Schulzeiten. Die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal sorgen für eine inhaltliche Verbindung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot.“ (MSW NRW, 2001)*

Je nach der Zahl der Anmeldungen zur Übermittag-Betreuung wird die Einteilung und Durchführung der Betreuungsgruppen organisiert. Vorgesehen ist, dass das Angebot an voraussichtlich vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) im Anschluss an den Vormittagsunterricht durchgeführt wird, beginnend mit der Mittagspause von 13:35 Uhr bis 14:40 Uhr. Nach der Mittagspause schließt sich die Hausaufgaben-Betreuung bis 16:10 Uhr an.

Die Schüler*innen können an einem, an zwei, an drei frei wählbaren Tagen oder an allen vier Tagen an der Übermittag-Betreuung teilnehmen. Sollten sich von einer oder mehreren Klassen genügend Teilnehmer*innen finden, wird eine rein klassenbezogene Gruppe gebildet.

Die Betreuungsangebote werden durchgeführt von Student*innen und verlässlichen Oberstufenschüler*innen des Landfermann-Gymnasiums. Als tägliche Ansprechpartner und Leitung der Übermittag-Betreuung fungieren zwei erfahrene Pädagogen, Herr Ulrich Endrun und Herr Majed Al Obeid.

Das Angebot „Übermittag-Betreuung“ ist eine schulische Veranstaltung, sodass der Versicherungsschutz für alle Schüler*innen während der Betreuung und auf dem direkten Heimweg nach der Betreuung gewährleistet ist.

Dieses Angebot wird mit Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt. Ergänzend dazu beträgt der **Elternanteil pro Monat € 35,00 (zahlbar für 10 Schul-Monate im Schuljahr) – also 350 €** für das ganze Schuljahr.

Sie können das Angebot also den Bedürfnissen Ihres Kindes bzw. Ihren Bedürfnissen anpassen. So kann mit Einverständnis der Eltern für einen Wochentag eine andere – allerdings feste – Endzeit der Übermittag-Betreuung schriftlich vereinbart werden. Es ist allerdings verständlicher Weise nicht möglich, jeden Tag zu beliebigen Zeiten die Übermittag-Betreuung zu verlassen. Wir als Schule benötigen die genaue Übersicht über Ihre Wünsche, weil wir als Schule eine Aufsichtspflicht haben und die Anwesenheit überprüfen müssen. Sie können versichert sein, dass wir uns auf die individuellen Bedingungen einstellen werden

Sollten Sie Ihr Kind für die Übermittag-Betreuung anmelden wollen, bitten wir Sie dies bis zum 01.07.2023 zu tun. Bitte nutzen Sie dafür die am Kennenlerntag bereit liegenden Formulare oder senden Sie eine kurze Mail an v.raab@landfermann-gym.eu. Frau Raab wird Ihnen dann die erforderlichen Unterlagen per Mail zukommen lassen. Die ausgefüllten Formulare müssen bis 01.07.2023 in der Schule vorliegen.

Wir als Landfermann-Bund, Förderverein des Landfermann-Gymnasiums e.V. freuen uns, Sie und Ihr Kind am Landfermann-Gymnasium begrüßen zu können.

Gerne stehen wir für Rückfragen unter 0203 363540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landfermann- Bund e.V.

Marcus Brinkmeier, Vorsitzender

gez.

Christof Haering, Schulleiter

Landfermann-Bund
Förderverein des Landfermann-Gymnasiums e.V.
Mainstr. 10; 47051 Duisburg



Antrag zur Teilnahme an der „Übermittag-Betreuung“

Hiermit beantrage ich für mein Kind die Teilnahme an der „Übermittag-Betreuung“ am **Landfermann-Gymnasium**.

Ich zahle den Elternanteil:

- von monatlich € 35,00 (10 Monate ab September 2022) oder
- von halbjährlich € 175,00 (1. Schulhalbjahr im September 2022) und
(2. Schulhalbjahr im Februar 2023)

(Zutreffendes für die Zahlungsart bitte ankreuzen)

(Für den geleisteten Elternanteil kann eine Bescheinigung ausgestellt werden, um diese steuerlich geltend zu machen.)

Name Ihres Kindes

Vorname Ihres Kindes

//

Klasse Ihres Kindes

Name, Vorname (eines Erziehungsberechtigten)

Adresse (Straße / Wohnort mit Postleitzahl)

Telefon / Mobil-Telefon (insoweit vorhanden)

Email

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

IBAN-Angabe

//

BIC-Angabe

Kontoinhaber (falls abweichend)

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Vereinfachung um eine Abbuchungsvollmacht bitten. Wir sind uns durchaus bewusst, dass dieser Wunsch eventuell auf Zurückhaltung stößt.

Ich ermächtige den Verein zur Abbuchung des Beitrags von meinem Bankkonto.

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag zum Verein mittels Abbuchungsverfahren von meinem oben genannten Konto erfolgen soll. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Konto-Verbindung:

Landfermann-Bund, Fördervereins des Landfermann-Gymnasiums e.V.

Commerzbank Duisburg

IBAN: DE26 3504 0038 0562 1800 00

BIC: COBADEFFXXX.



Betreuungsvereinbarung mit dem
Landfermann-Bund,
Förderverein des Landfermann-Gymnasiums e.V.

(Bitte in Druckbuchstaben lesbar ausfüllen)

(Name, Vorname einer/eines Sorgeberechtigten)

(Name, Vorname des Kindes) Klasse: _____

Ich melde mein Kind für die „Übermittag-Betreuung“ zu folgenden Zeiten an:

Betreuungs- Angebot:	Mein Kind soll bis 16:00 Uhr in der Betreuung bleiben (bitte ankreuzen):	Mein Kind soll bis zu folgen- der Uhrzeit in der Betreuung bleiben (bitte Zeit angeben):
montags	0 ja	_____ Uhr
dienstags	0 ja	_____ Uhr
mittwochs	0 ja	_____ Uhr
donnerstags	0 ja	_____ Uhr

(Ort / Datum)

(Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten)

Landfermann-Bund
Förderverein des Landfermann-Gymnasiums e.V.
Mainstr. 10; 47051 Duisburg



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Betreuung

§ 1 Rechte und Pflichten des Fördervereins:

- (1) Der Förderverein verpflichtet sich, die Schüler*innen, die für die Betreuung angemeldet sind, durch ausgesuchte und für die Betreuung geeignete Oberstufenschüler*innen und Student*innen als Aufsichtspersonen in dem für die Betreuung angegebenen Zeitraum und zu den jeweiligen an der Schule angebotenen Zeiten zu betreuen. In der unterrichtsfreien Zeit (z.B. in Ferien) sowie an Tagen, an denen der gesamte Unterricht in der Schule ausfällt bzw. durch höhere Gewalt vorzeitig endet, entfällt die Betreuung.
- (2) Das Betreuungsangebot umfasst die Aufsicht der Schüler*innen im Anschluss an den Vormittagsunterricht und 16:00 Uhr. Der Förderverein kann Gruppen zusammenlegen, wenn die Mindestzahl von 8 Teilnehmern in einer Gruppe nicht erreicht wird.
- (3) Die Betreuung der Schüler*innen ist eine von der Schulkonferenz des Landfermann-Gymnasiums beschlossene schulische Veranstaltung und endet in der Schule als Veranstaltungsort. Der direkte Heimweg ist als Schulweg durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.
- (4) Der Förderverein bietet den Schüler*innen am Beginn der Betreuung die Möglichkeit, selbst mitgebrachte oder in der Schul-Cafeteria gekaufte Verpflegung zu verzehren.

§ 2 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten:

- (1) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zahlung des Elternbeitrages in der für die Betreuung vereinbarten Höhe von 35 € pro Monat (für insgesamt 10 Monate pro Schuljahr / 5 Monate im 1. Schulhalbjahr von September bis Januar / 5 Monate im 2. Schulhalbjahr von Februar bis Juni). Der sich ergebende Elternbeitrag kann auf zwei verschiedene Arten gezahlt werden: [1] durch Lastschrift (von je € 35) zu Beginn der jeweiligen oben genannten Monate (10 Monate); [2] durch Lastschriften zu Beginn des Monats September (€ 175) und zu Beginn des Monats Februar (€ 175).
- (2) Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer der Vereinbarung entfällt **nicht** die Pflicht zur Beitragszahlung.
- (3) Die Erziehungsberechtigten zeigen die Nichtteilnahme ihres Kindes an einzelnen Betreuungsangeboten auf geeignete Weise an - möglichst frühzeitige schriftliche Mitteilung an das Betreuungsteam.

§ 3 Laufzeit des Betreuung:

Die Betreuung wird für eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr (bis Ende Januar) fest vereinbart und die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Schulhalbjahr, wenn sie nicht von einer Seite mit der Frist von zwei Monaten zum Ende der jeweiligen vereinbarten Zeit schriftlich gekündigt wird. Die Betreuung endet spätestens zum Schuljahresende oder bei einem Schulwechsel des Kindes. Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des nächsten Jahres. Das 1. Schulhalbjahr endet am 31.01. Sofern in einzelnen Betreuungsvereinbarungen abweichende Fristen für die Mindestlaufzeit, die Dauer der Vereinbarungsverlängerung oder die Kündigungsfrist vorgesehen sind, gelten diese vorrangig.

§ 4 Kündigungsrecht der Erziehungsberechtigten:

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Betreuungsvereinbarung innerhalb der **ersten vier Wochen nach Vereinbarungsbeginn** ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung hat **schriftlich** zu erfolgen. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Entscheidend ist das Datum des **Eingangsstempels am Landfermann-Gymnasium**.
- (2) Ein sofortiges Sonderkündigungsrecht besteht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, bei dessen Vorliegen die Aufrechterhaltung der Vereinbarung den Parteien nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund für ein sofortiges Sonderkündigungsrecht besteht aus Gründen der Betreuungssicherheit nur bei einem Schulwechsel der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers oder bei schwersten Vereinbarungsverletzungen des Fördervereins oder seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, wobei die Erziehungsberechtigten den Nachweis des Vorliegens der Verletzung zu erbringen haben. **Die Kündigung aus wichtigen Gründen gemäß Satz 1 muss dem Förderverein schriftlich zugehen.**

§ 5 Kündigungsrecht des Fördervereins:

- (1) Die Betreuungsvereinbarung kann vom Förderverein vor Ablauf der vereinbarten Frist vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn eine Schülerin/ein Schüler sich nicht in eine Betreuungsgruppe integrieren lässt oder sich der Aufsicht entzieht. In diesen Fällen soll zuerst ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten in Kooperation mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und/oder einem Mitglied der Schulleitung erfolgen.
- (2) Weiterhin kann der Förderverein die Betreuungsvereinbarung vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht regelmäßig nachkommen. Die gesamten sich aus der Betreuungsvereinbarung ergebenden Elternbeiträge sowie entstandene Mahnkosten sind in den Fällen des Abs. 1 und Abs. 2, Satz 1 sofort fällig.

§ 6 Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass im Landfermann-Gymnasium die Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten unter Datenschutz stehen.

§ 7 Nebenabreden:

Nebenabreden und/oder Änderungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Diese Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der Vereinbarung oder einzelner Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte eine Bestimmung ungültig sein oder werden, so wird sie durch eine Bestimmung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben.